

B u c h r e z e n s i o n

Susanne Baer, Rechtssoziologie – Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung, Nomos Verlag, Baden-Baden 2011, 285 S., br., € 22,-

Juristen lieben Fiktionen. Zuerst und vor allen lieben sie jene, Rechtssätze vermittelten Gewissheiten, bevorzugt absolute. Um ihre Liebe zu dieser Fiktion aufrechtzuerhalten, reinigen Juristen Rechtssätze wie Rechtsprobleme gern von Ungewissheit stiftenden Elementen wie Moral, Geschichte oder kultureller Tradition. Diese Liebe zur Fiktion hat ihre Berechtigung, denn wollte der Jurist alle auf ihn und das Recht einströmenden Externalitäten berücksichtigen, müsste er am Recht und dessen Geltungsanspruch irre werden. Indes: Diese Liebe bleibt unerfüllt, wenn sie sich nicht, jedenfalls hier und da, Ausflüge in die Wirklichkeit des Rechts erlaubt, sich konfrontierend, dass es mit der rechtlichen Reinheit nicht ganz so weit her ist, wie man gerne hätte. Aufklärung tut also Not, will der Jurist aus seiner selbstgemachten Fiktionsverliebtheit aufbrechen. Eine „Aufklärungsfibel“ der besonderen Art ist nun in Gestalt des Lehrbuches „Rechtssoziologie – Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung“ erschienen. *Autorin* ist die Berliner Verfassungsrechtlerin und Richterin des Bundesverfassungsgerichts *Susanne Baer* – und ihre Lektion in Sachen Aufklärung hat es in sich, im wörtlichen wie im übertragenen Sinne.

Das Buch, das eher eine Einführung in die interdisziplinäre Forschung zum Recht als eine Einführung in die Rechtssoziologie ist, ist ein eindrucksvolles Kontrastprogramm zu einem Rechtsstudium, das sich auf das Erlernen von Falllösungstechnik und das Absolvieren von Gutachtenstil-Etuden reduziert. Will man „wissen, was Recht ist“ (*Peter Stegmaier*) – als soziales, politisches, ökonomisches und kulturelles Phänomen –, will man wissen, wie es außerhalb des Reinraums universitärer Falllösungen aussieht, will man schließlich den Brückenschlag aus der Fakultät des Rechts in die der Philosophie, der Soziologie, der Sprachtheorie, der Geschichts- und Kulturwissenschaft wagen, dann ist man hier richtig. Dabei ist der Anspruch des Buches nicht, die Praxis des Rechts auszuklammern, im Gegenteil: Wie die Rechtspraxis funktioniert, von welchen impliziten und expliziten Voraussetzungen sie ausgeht, wer in ihr handelt – der „Rechtsstab“ – und wie die juristische Ausbildung dieses Handeln prägt, darüber erfährt man viel – und den studierenden Lesern erleichtert die Lektüre dieses Buches das Erlernen mancher Details und Einzelprobleme, denn das Buch fördert das Verständnis der Struktur von Rechtskonflikten. Es legt im besten Sinne Grundlagen für die juristische Tätigkeit und verdeutlicht seine anspruchsvollen Inhalte stets an anschaulichen Beispielen.

Dabei zeichnet sich das Buch auch dadurch aus, dass es in viele Probleme einführt und Fragen an den Leser beziehungsweise für den Leser formuliert. Es verbindet also gelungene *Instruktion* mit der Aufforderung zu selbstverantwortlicher (wissenschaftlicher) Konstruktion, indem es einerseits *Fragen beantwortet*, auch und vor allem aber weitergehende *Fragen stellt*. Es wird also deutlich, dass ein wesentlicher Vorzug des Werkes darin liegt, einen didaktischen Anspruch nicht allein

zu artikulieren, sondern ernst mit ihm zu machen. Dies kommt in verschiedenen Aspekten zum Ausdruck: Das Buch ist auf jeder Seite mit den studentischen Lesern im Horizont geschrieben, man wähnt sich mehr im Gespräch mit der *Autorin* als in einem Vortrag. *Susanne Baer* nimmt ihre Leser an die Hand und steigt mit ihnen im Haus des Rechts in die hochliegende Dachgeschoßwohnung der Soziologie, der politischen Philosophie und der Kulturtheorie, um von dort aus einen neuen und oft ganz anderen Blick auf das Recht zu wagen, als er üblicherweise getan wird: Auf dem Weg dorthin begegnen den Lesern neue und alte Klassiker interdisziplinärer Rechtsforschung auf gleichermaßen anschauliche und anspruchsvolle Weise: *Eugen Ehrlich* und *Niklas Luhmann*, *Jürgen Habermas* und *Max Weber*, *Clifford Geertz* und *Emile Durkheim*, *Jacques Derrida*, *Rüdiger Lautmann*, *Cornelia Vismann* und viele andere mehr. Dabei gelingt es der *Autorin*, das Werk der vorgestellten Personen nahtlos einzubinden in ihr Modell eines interdisziplinären Denkens vom Recht. Neben einer breiten und informativen Hinführung zum Gegenstand und zum „Wesen“ einer interdisziplinären (soziologischen) Rechtsforschung geht es zunächst darum, was Recht ist und sein kann (§ 4), wer die verantwortlichen Akteure des Rechts sind (§ 5) und wie „Recht in Aktion“ begegnet: Dabei geht es einmal um Regulierungsprozesse (§ 6) aber auch um Mobilisierung durch Recht (§ 7) und um Rechtsanwendung durch Gerichte und andere Institutionen (§ 8), womit die Brücke zu Fragen der Methodenlehre, aber auch zur neuen Forschungsrichtung der „Medien des Rechts“ geschlagen ist. Ein Kapitel über „Sanktionen, Wirkungen und Effekte von Recht“ (§ 9) folgt. Die *Autorin* schließt mit einem Kapitel über die Methodik, in dem sie Hinweise zur empirischen Rechtsforschung ebenso gibt wie zu klassischen Analyseinstrumenten aus dem Bereich der Soziologie und der Kulturwissenschaften.

Zur Sprache kommen bei *Baers* tour d’horizon natürlich klassische Fragen der rechtssoziologischen und sozialphilosophischen Forschung, aus denen auszuwählen hier willkürlich bleiben muss: *Luhmanns* Systemtheorie wird dabei etwa ebenso (verständlich!) erklärt wie *Habermas’* Modell einer diskursethisch fundierten deliberativen Demokratie. Der vieldiskutierte *Rechtspluralismus* als die Konkurrenz normativer Ordnungen, die gerade werdende Juristen verunsichern muss, findet ausführlich Berücksichtigung. Ein Alleinstellungsmerkmal des Buches ist aber sicher seine durchlaufende Bezugnahme auf den theoretischen Fundus der modernen Kulturwissenschaften: Die französischen „Großdenker“ *Pierre Bourdieu*, *Jacques Derrida* und vor allem *Michel Foucault* und ihre zum Teil verrästelten Werke werden von *Baer* in größere wissenschaftliche Zusammenhänge gestellt und erläutert. So bietet dieses Buch en passant auch noch einen Einblick in die Fragestellungen, die in den philosophischen Fakultäten landauf, landab diskutiert werden: Dabei zeigt sich, dass eine Reihe dieser Fragestellungen, etwa solche aus dem Bereich der postcolonial studies oder der gender studies, unmittelbar an Teile der rechtswissenschaftlichen Diskussion anschlussfähig sind oder zu einer kritischen Reflektion anregen. Das Buch hält also, was seine *Autorin* im Vorwort verspricht: Interesse an wissenschaftlicher Rechts- und Gesellschaftskritik zu fördern, weniger den Mainstream zu bedienen. Nicht jede

Schwerpunktsetzung muss man dabei teilen und nicht jeden Ausflug in die Gefilde der Kulturwissenschaften für gleichermaßen fruchtbar halten – wie es bei interessanten Büchern immer der Fall ist.

Leser, ob studierend, Mitglied des „Rechtsstabs“ oder einfach juristisch interessiert, legen das Buch im besten Sinne des Wortes aufgeklärt zur Seite: Notwendige Fiktionen wurden erklärt, unnötige zerstört. Es bleibt die (un-)angenehme Gewissheit, sich nun auf höherem Niveau noch mehr Grundlagen-Fragen stellen zu müssen, als vor der Lektüre. Sehr viel mehr Positives kann man über ein wissenschaftliches Lehrbuch zu den soziologischen und interdisziplinären Aspekten des Rechts nicht sagen, kurz: Ein Buch – not to be missed.

Privatdozent Dr. Julian Krüper, Düsseldorf